



Ausführungsbestimmungen

EINZELWETTSCHIESSEN Gewehr 300m

Gestützt auf das Reglement des SSV, neuster Stand, erlässt die Kantonalschützengesellschaft Baselland (KSG BL) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Art der Durchführung

Bezirkweise zentral auf einem Schiessplatz oder dezentral im eigenen Schiessstand. Die Heim- oder Bezirksrunde GMS 300m kann mit dem EWS kombiniert werden. Die Vereine oder Bezirke rechnen mit dem kantonalen Ressortleiter EWS ab.

2. Dauer des Wettkampfs

Der Wettkampf kann vom 15. März bis zum 31. August des laufenden Jahres geschossen werden. **Die Abrechnung mit dem Ressortleiter EWS muss bis spätestens am 15. September und mit dem Kassier der KSG BL bis am 30. September erfolgen.**

3. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereines teilnahmeberechtigt. Der Verein muss Mitglied der KSG BL sein.

Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der drei EWS-Wettkampfprogramme Feld A, D und E einmal schiessen.

4. Wettkampfprogramm

4.1. Feld A

Waffen	Freigewehr, Standardgewehr, Karabiner, alle Sturmgewehre
Stellung	gemäss SSV
Scheibenbild	A 10
Schussfolge	20 Schuss Einzelfeuer
Probeschüsse	frei

4.2. Feld D

Waffen	Karabiner, Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57/02 & Stgw 57/03
Stellung	gemäss SSV
Scheibenbild	A 10
Schiessfolge	10 Schuss Einzelfeuer, 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimit
Probeschüsse	frei

4.3. Feld E

Waffen	Karabiner, Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57/02
Stellung	gemäss SSV
Scheibenbild	A 10
Schiessfolge	10 Schuss Einzelfeuer, 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimit
Probeschüsse	frei



5. Doppelgelder

Die Doppelgelder exkl. Munition betragen für die Gewehrschützen Fr. 13.--, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.-- der KSG und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen zustehen.

6. Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen (Kranzabzeichen oder Kranzkarte) werden für folgende Resultate abgegeben:

		Aktive	V + U21	SV + U17
Feld A	Freigewehr, Standardgewehr	184	180	177
	Stgw 57/Ord.03	174	170	167
	Karabiner, Stgw. 90	168	164	161
	Stgw. 57/Ord.02	162	158	155
Feld D	Stgw 57/Ord.03	130	127	125
	Karabiner, Stgw. 90	126	123	121
	Stgw. 57/Ord.02	122	119	117
Feld E	Karabiner, Stgw. 90	126	123	121
	Stgw. 57/Ord.02	122	119	117

7. Munition

Ist Sache des Teilnehmers und in der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen.

8. Schiessprogramme

Gemäss Reglement des SSV, neuster Stand

9. Auszeichnungen

Kranzabzeichen oder Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 6.00

10. Allgemeines

Über alle weiteren Einzelheiten wird auf das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV verwiesen.

11. Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmung wurde durch die TK der KSG BL am **23.11.2019** genehmigt. Sie tritt am 01. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik:

sig. Hans Thommen

Ressortleiter Einzelwettschiessen:

sig. Claudio Visentin